



KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hippach verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Hippach, kundgemacht am 10.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,60 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,60 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalgebührenverordnung außer Kraft.

angeschlagen am: 25.10.2024

abgenommen am: 09.11.2024



Der Bürgermeister:
Tipotsch Alexander